

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0116/10	18.05.2010
zum/zur		
F0071/10 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Umzug der Schule des zweiten Bildungsweges		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.05.2010	

Stellungnahme zur Anfrage F0071/10 der Fraktion DIE LINKE zum Schulgebäude in der Braunschweiger Str. 27

zu 1.

„Welche Kosten entstehen für die Sicherung und die Sanierung der Zisterne unter dem Schulgebäude der Braunschweiger Straße?“

Die betreffende Zisterne befindet sich nicht, wie in der Anfrage formuliert, unter dem Schulgebäude. Sie befindet sich, in der Länge parallel zur Braunschweiger Straße verlaufend, auf dem Schulfreigelände zwischen der Einfriedung und dem Schulgebäude. Im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme des Standortes als Ausweichstandort für das Geschwister Scholl Gymnasium wurde die Standsicherheit der Zisterne durch einen Statiker untersucht. Im Ergebnis dieser Begutachtung wurde festgestellt, dass die Standsicherheit der Zisterne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gefährdet ist. Es wird aber empfohlen, die Zisterne in regelmäßigen Abständen zu untersuchen und mittelfristig hohlraumfrei und verdichtet zu verfüllen, um langfristige Schäden und Instandhaltungskosten zu vermeiden.

Die Kosten für diese Maßnahmen betragen ca. 60.000 EUR bis 80.000 EUR.

zu 2.

„Welche Kosten entstehen für die Schimmelbeseitigung im Gebäude in der Braunschweiger Straße?“

Zur Beseitigung der Schimmelpilzbelastung, welche ausschließlich im Kellergeschoss des Schulgebäudes vorzufinden ist, ist eine Trockenlegung und Instandsetzung des Kellermauerwerks (vertikale und horizontale Abdichtung) notwendig. Für eine fachgerechte und langfristig effektive Ausführung dieser Maßnahmen sind eine gründliche Ursachenforschung und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes jedoch Voraussetzung. Derzeit wird ein spezialisiertes Planungsbüro mit der Ausführung dieser Leistungen beauftragt.

zu 3.

„Welche weiteren Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen müssen am Gebäude in der Braunschweiger Straße vorgenommen werden?“

Das Schulgebäude ist in seinem jetzigen Bauzustand voll funktionsfähig und für schulische Zwecke nutzbar.

Als weitere Sanierungsmaßnahme ist die Neuerrichtung von Sanitär- und WC-Anlagen für die Schüler- und Schülerinnen innerhalb des Schulgebäudes vorgesehen. (Die WC-Anlagen für Lehrer wurden bereits im Rahmen früherer Umbaumaßnahmen erneuert, die Schüler-WC befinden sich noch auf dem Außengelände.

Zur besseren Erschließung des gesamten Schulgebäudes sollen weiterhin im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss weitere Querflure zwischen dem nördlichen und dem südlichen Gebäudeteil geschaffen werden.

Für die Maßnahmen lt. Punkt 2. und Punkt 3. wurden mittelfristig HH-Mittel in Höhe von 480.000 EUR beantragt (HH- Jahr 2011: 50.000 EUR Planung)
(HH- Jahr 2012: 430.000 EUR Ausführung)

zu 4.

„Da die Schule des zweiten Bildungsweges das Gebäude in der Braunschweiger Straße nicht ausfüllen wird, welche weitere Nutzung ist vorgesehen?“

Im Rahmen der Diskussionen zu Nachnutzungsmöglichkeiten des Standortes (frühestens ab Februar 2011; Bindung durch ausgelagertes Schollgymnasium; PPP-Paket 3) wurde bisher verwaltungsintern die Verlagerung der Schule des 2. Bildungsweges an die Braunschweiger Straße favorisiert.

Im Schuljahr 2009/10 wurden im Kolleg 9 Klassen (197 Schüler) und im Abendgymnasium 3 Klassen (46 Schüler) gebildet.

Unter Anwendung des Raumfaktors als Orientierungswert für den gymnasialen Bereich sowie Berücksichtigung einer zwischen Kolleg und Abendgymnasium zeitversetzten Nutzung von Unterrichtsräumen entsteht ein rechnerischer Raumbedarf von ca. 15 Unterrichtsräumen.

Der Standort Braunschweiger Straße bietet ca. 32 Unterrichtsräume (UR).

Es ist zu beachten, dass der Sanitärbereich sich noch in einem separaten Gebäude auf dem Schulhof befindet.

Bei in Betracht zu ziehender Verlagerung in das Schulgebäude hat dies Auswirkungen auf den bisherigen Raumbestand. Im Ergebnis dessen würde voraussichtlich die Hälfte der UR ungenutzt sein.

In ersten Gesprächen wurde durch die Schulleitungen der Sek „J.W.-v.-Goethe“ und der GS „Amsdorfstraße“ (Standort: Helmstedter Straße) signalisiert, dass sich die Raumsituation weiter anspannt und die pädagogischen Konzepte, einschließlich Hort, nur bedingt umzusetzen sind. Erinnerung sei an dieser Stelle, dass die Sek Ganztagschule ist und seit einigen Jahren das „Produktive Lernen“ erfolgreich vorhält.

Eine Verlagerung (Auszug) wurde unabhängig vom gegenseitigen Kenntnisstand der Schulleitungen, zumindest gedanklich, in Betracht gezogen. Dabei war der Standort Braunschweiger Straße Ziel der Überlegungen.

Nach ersten Grobberechnungen der Raumbedarfe muss gegenwärtig davon ausgegangen werden, dass eine Aufnahme

- GS/ Hort mit Kolleg/ Abendgymnasium oder
- Sek mit Kolleg/ Abendgymnasium

am Standort Braunschwieger Straße nicht realistisch erscheint.

Insofern sind Entscheidungen zur Nutzung des Standortes Braunschweiger Straße noch nicht gefallen.

Alternativ bieten sich Überlegungen zur Nutzung des Standortes Helmstedter Straße an (Verbleib GS, Aufnahme Kolleg/Abendgymnasium; Umzug der Sek in Braunschweiger Straße).

zu 5.

„Welche Nachnutzung für das Gebäude in der Brandenburger Straße 8 ist vorgesehen“

Unabhängig vom Altbau, welcher vorrangig durch die Schule des 2. Bildungsweges genutzt wird, befinden sich im sogenannten Altneubau der BaföG Bereich bzw. im Sporthallenanbau die Medienstelle (FB 40).

Aus Sicht des FB 40 besteht unabhängig der Aussagen zu Punkt 4 kein Nachnutzungsbedarf. Weiterführende Bedarfslagen sind uns nicht bekannt.

zu 6.

„Welche Sanierungsarbeiten müssen ergriffen werden, um einen langfristigen Schulbetrieb in der Brandenburger Straße 8 zu sichern?“

Nach einer groben Kostenschätzung aus dem Jahr 2008 werden für die Sanierung des Standortes Brandenburger Str. 8 folgende Summen benötigt:

Schulgebäude:	4.000.000 EUR (incl. Bafögstelle)
Sporthalle:	900.000 EUR
Freianlagen:	250.000 EUR

zu 7. „Der Weg zwischen der Braunschweiger Straße und dem Hauptbahnhof wird durch einen Umzug erheblich vergrößert. Wie wird sichergestellt, dass AbendschülerInnen, die auf den ÖPNV angewiesen sind und aus dem Umland stammen, nach Schulschluss in ihre jeweiligen Heimorte kommen?“

Im Schuljahr 2009/10 befinden sich in den 3 Klassen des Abendgymnasiums insgesamt 46 SchülerInnen, darunter 12 aus umliegenden Landkreisen (Bördekreis, Jerichower Land, Salzlandkreis, Stendal). Eine Erfassung der durch die SchülerInnen genutzten Verkehrsmittel vom Wohnort an den Schulstandort erfolgte bisher nicht.

Durch die Schule wird der schulorganisatorische Ablauf geregelt, die letzte Unterrichtsstunde des Abendgymnasiums endet zurzeit gegen 21:45 Uhr. Bei Aufgabe des jetzigen (in Bezug zum Hauptbahnhof) zentralen Standortes verändern sich die Wegebeziehungen.

Wie oder mit welchen Verkehrsmitteln die SchülerInnen, die Lehrkräfte, technisches Personal den Unterrichtsort erreichen bzw. ihn wieder verlassen, liegt in eigener Verantwortung, sowohl für den auswärtigen Nutzer als auch den Magdeburger. Die MVB legt die Bedingungen der Beförderung (Fahrzeiten) eigenverantwortlich fest.

Nach Maßgabe des Schulgesetzes wird das Beschulungsangebot zur Sicherung des Eigenbedarfs vorgehalten, freie Kapazitäten können und werden für umliegende Landkreise angeboten, die diese Schulform nicht vorhalten. Das schließt nicht die Verantwortlichkeit zur Erreichbarkeit durch auswärtige SchülerInnen ein.

Wie der Magdeburger Nutzer und Schüler von Schul- Sport- oder Kulturveranstaltungen in der Landeshauptstadt Magdeburg muss sich jeder auswärtige Nutzer auf die ÖPNV- Bedingungen (z. B. Nachtverkehr) einstellen.

Ulrich
Eb KGm

Krüger
FB 40